# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 23 406 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

zum Thema:

Wann kommt der digitale Wohngeldantrag?

und **Antwort** vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

<u>Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)</u> über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/ 23406 vom 06.05.2020 über Wann kommt der digitale Wohngeldantrag

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Frage 1:

Wann rechnet der Senat mit dem Start der medienbruchfreien Wohngeldbeantragung über das Berliner Serviceportal?

# Antwort zu 1:

Nach derzeitiger Planung soll die medienbruchfreie Wohngeldbeantragung über das Berliner Serviceportal Ende des III. Quartals starten.

#### Frage 2:

Welche offenen Fragen (rechtlich, organisatorisch und technisch) sind für eine Umsetzung eines digitalen Wohngeldantrags über das SKB noch zu klären und wo liegen die Herausforderungen

## Antwort zu 2:

Vorangestellt sei, dass es sich beim Wohngeldantrag um einen sehr komplexen Antrag handelt, in dem viele Details zum beantragenden Haushalt, zu den Einkommensverhältnissen und zur Wohnraumnutzung abgefragt werden. Hinzu kommt, dass es sich beim Wohngeldantrag faktisch um zwei Anträge handelt, dem Mietzuschuss und dem Lastenzuschuss, in denen zwar ein Großteil der abgefragten Informationen identisch sind, aber insbesondere zur Wohnraumnutzung, zur Miete bzw. Belastung, sich auch deutlich unterscheiden.

Der Entscheidungsprozess, mit welcher technischen Lösung die digitalen Anträge aus der virtuellen Poststelle des Basisdienstes Digitaler Antrag abzuholen, zu transformieren und über die Schnittstelle in das Fachverfahren zu übernehmen sind, hat einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Mittlerweile sind die technischen Voraussetzungen geschaffen worden und stehen zur Verfügung.

Eine wesentliche technische Frage, die in den letzten Wochen in intensiver Abstimmung aller Beteiligten geklärt werden musste, war, wie die Transformation der Angaben aus dem elektronischen Antrag in die Schnittstelle des Wohngeldfachverfahrens im Detail auszusehen hat, so dass die Sachbearbeitung der bezirklichen Wohnungsämter die Angaben in ihrem Fachverfahren auch an den richtigen Stellen finden. Die Abstimmung ist in der 20. KW abgeschlossen worden. Die Ergebnisse müssen jetzt nachfolgend programmtechnisch umgesetzt und intensiv getestet werden. Dafür muss ein ausreichender Zeitraum eingeplant werden.

Berlin, den 26.05.2020

In Vertretung

Sebastian Scheel

..... Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung und Wohnen